

RECHENSCHAFTSBERICHT
MACQUARIE EURO TARGET RETURN FUND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. NOVEMBER 2020 BIS
31. OKTOBER 2021

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.422.413,80
davon feste Vergütungen:	EUR 3.042.719,43
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 379.694,37
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2020 ⁴ : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2020:	inkl. Karenzen: 37 bzw. 33,94 FTEs exkl. Karenzen: 34 bzw. 31,74 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2020:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 821.451,51
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 345.153,03
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 130.767,53
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.297.372,07
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 28. Mai 2021:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Managementgesellschaft Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG, Wien, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2019/2020

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	35,8
fixe Vergütungen	EUR 3.208.468,78
variable Vergütungen (Boni)	EUR 1.028.777,83
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	EUR 4.237.246,61

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsführer“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsführer), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Macquarie Euro Target Return Fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Macquarie Euro Target Return Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 23. Februar 2021):

Für das Jahr 2021 rechnen wir durch die allmähliche Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen, wie sie zuletzt in Großbritannien oder Südafrika aufgetaucht sind, keinen Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A0B281 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Vollthesaurierungsfonds AT0000A0B299 Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	Wertentwicklung (Performance) in %
31.10.2021	25.093.081,33	101,46	0,0000	0,0000	104,49	0,0000	-0,02
31.10.2020	24.916.957,22	101,48	0,0000	0,0000	104,51	0,0000	0,03
31.10.2019	21.785.802,43	101,45	0,0000	0,0000	104,49	0,0000	3,44
31.10.2018 ¹⁾	100.790.428,84	98,08	0,2200	0,0000	101,01	-0,2200	-0,91
31.12.2017	112.368.047,27	98,98	0,5000	0,1899	101,73	0,7100	0,50
31.10.2020	24.916.957,22	101,48	0,0000	0,0000	104,51	0,0000	0,03

¹⁾ Rumpfrechnungsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Oktober 2018

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A0B281	Vollthesaurierungsanteil AT0000A0B299
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	101,48	104,51
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	101,46	104,49
Nettoertrag pro Anteil	-0,02	-0,02
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,02 %	-0,02 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	<u>274.045,98</u>	<u>274.045,98</u>
---------------	-------------------	-------------------

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-76.540,87</u>	-76.540,87
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.019,04	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-4.710,19	
Publizitätskosten	-1.646,80	
Wertpapierdepotgebühren	-6.694,63	
Spesen Zinsertrag	-11.009,95	
Depotbankgebühr	<u>-4.028,47</u>	<u>-34.109,08</u>
		<u>-110.649,95</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

163.396,03

Realisiertes Kursergebnis^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	118.202,33
derivative Instrumente	250.989,81
Realisierte Verluste	-25.692,35
derivative Instrumente	<u>-280.259,55</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

63.240,24

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

226.636,27

b) Nicht realisiertes Kursergebnis^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-244.159,20
--	-------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-17.522,93

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-19.469,93</u>
--	-------------------

Ertragsausgleich

-19.469,93

Fondsergebnis gesamt³⁾

-36.992,86

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -180.918,96.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.731,45.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾ **24.916.957,22**

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	3.740.710,83	
Rücknahme von Anteilen	-3.547.063,79	
Ertragsausgleich	<u>19.469,93</u>	
		213.116,97

Fondsergebnis gesamt **-36.992,86**
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾ **25.093.081,33**

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
113.923,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0B281) und 127.796,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A0B299)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
124.048,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0B281) und 119.698,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A0B299)

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Nach anfänglich starker Aktienentwicklung sorgten neue Lockdowns in Europa sowie der US-Präsidentschaftswahlkampf (Trump vs. Biden) nach Mitte Oktober erneute für heftige Turbulenzen an den Aktienmärkten. Europäische Aktien rutschten wieder deutlich in den zweistelligen Minusbereich, US-Aktien konnten sich im Plus halten. "Sichere Häfen" wie EMU Staatsanleihen und die Währungen US-Dollar und japanischer Yen, waren in dieser Phase hingegen gefragt. In den letzten beiden Monaten 2020 gab es für Risikoassets - besonders auch Rohstoffe - aber wieder starke Zugewinne. Etliche Faktoren spielten dabei mit. Mehrere Impfstoffe wurden höchste Effektivität attestiert, im Dezember begannen vielerorts Impfungen. Auch die Wahl Joe Bidens zum US-Präsidenten wirkte trotz Auszählungschaos positiv. Im pazifischen Raum wurde die größte Freihandelszone der Welt (1/3 des globalen BIP) besiegelt. Der US-Kongress einigte sich im Dezember auf ein 900 Mrd. USD Hilfspaket, die EZB stockte ihr monetäres Stimulusprogramm auf und EU und UK wendeten durch ein Handelsabkommen in letzter Minute einen harten Brexit ab.

Anfang 2021 erzielten die Demokraten eine Mehrheit im US-Senat. Aufgrund daraus zu erwartender Konjunkturpakete stiegen Aktien, aber auch Inflationserwartungen und somit Staatsanleihenrenditen. Corona-Zahlen und Lockdowns drückten hingegen auf die Konjunkturstimung, dazu kamen Überbewertungsorgen und Turbulenzen rund um Nebentitel (zB GameStop), was gemeinsam mit den weiter steigenden Renditen im Jänner und Februar zu deutlichen Rückschlägen bei Aktien führte. Letztlich überwogen aber die positiven Faktoren insbesondere Dank des 1,9 Billionen Dollar US-Stimuluspakets und des Corona Impffortschritts (USA und UK setzten wieder Öffnungsschritte) und es kam bei Aktien zu neuen Höchstständen. US-Renditen stiegen das ganze Quartal über weiter, auch der Dollar legte zu. In Europa, wo es erneute Lockdowns gab, konnte die EZB mit ihrer Ankündigung, die Anleihenkäufe aufzustocken, den Renditeanstieg stoppen. Rohstoffe mussten im März auf breiter Basis erstmals seit Monaten Verluste hinnehmen.

Zu Beginn des zweiten Quartals sorgten gute Q1-Unternehmensergebnisse und starke Einkaufsmanagerindizes für weiter positive Stimmung bei Risikoassets. Vor allem US-Aktien legten deutlich zu. Die hauptsächlich durch Energiepreise induzierten Inflationsanstiege (im Mai auf überraschend hohe 4.2%, im Juni sogar auf über 5%) wurden von der Fed weiterhin als temporär eingestuft und sie bekräftigte, ihre lockere Geldpolitik beizubehalten. Die Renditeanstiege wurden damit zunächst in den USA gestoppt und es kam sogar zu leichten Rückgängen, in Europa zogen die Renditen hingegen erst wieder leicht an, bevor sie sich ebenfalls wieder weiter ins Minus begaben. Trotz der Aussagen der Fed riss die Diskussion über die Inflation und das weitere Vorgehen der Notenbanken nicht ab und sorgte bisweilen auch für Volatilität an den Märkten. Nach der Fed-Sitzung im Juni, wo die Notenbank doch eingestand, dass das Risiko längerer und höherer Inflation nicht ganz vom Tisch zu wischen sei, kam es sogar kurz zu etwas größeren Turbulenzen. Letztlich war für die Aktien aber das wirtschaftspolitische Umfeld und die Daten relevanter. Förderlich war unter anderem, dass US-Präsident Biden zwei mehrere Billionen Dollar schwere (steuerfinanzierte) Fiskalprogramme für Investitionen in Infrastruktur, Bildungs- und Familienförderung vorstellte, die weitere Konjunkturimpulse bringen sollten. Gute Daten bei Einkaufsmanagerindizes und die sich entspannende Corona-Lage in Europa trugen das ihre bei. Die Ausbreitung der Delta-Variante bereitete vereinzelt sorgen (und sorgte teils für Verzögerungen oder Rücknahme von Öffnungsschritten), konnte das Bild aber nicht trüben. Rohstoffe konnten aufgrund der anziehenden Nachfrage weiter zulegen - aber nicht nur konjunktursensitive, sondern - Inflationdiskussion sei Dank - im Mai nach mehreren Verlustmonaten auch wieder Gold. Dessen starke Zugewinne waren im Juni aber wieder verpufft. Im April und Mai sorgte auch Bitcoin wieder für Schlagzeilen, da es zunächst nach Elon Musk Tweets nach oben getrieben wurde um danach wieder zeitweise mehr als 50% zu verlieren.

"Der Sommer zeigte sich auf den Finanzmärkten grundsätzlich von einer sehr sonnigen Seite. Aktien konnten erneut neue Höchststände verzeichnen. Allerdings sorgte vor allem die chinesische Regierung mit umfangreichen staatlichen Regulierungseingriffen in den Tech- und anderen privaten Sektoren auch für einige heftige Gewitter. Diese wirkten sich aber hauptsächlich auf Emerging Markets Aktien aus, die weit hinter die Performance der entwickelten Märkte zurückfielen, wofür auch der deutlich geringere Covid-Impffortschritt mitverantwortlich war. Positive US-Unternehmensergebnisse für das zweite Quartal (rund 75% der Firmen übertrafen Umsatz- und Gewinnprognosen) sorgten in den westlichen Märkten im Juli und August ebenfalls für gute Stimmung. Trotz weiterhin hoher Inflationszahlen und sich nur langsam auflösender, preistreibender Lieferengpässe bei zahlreichen Gütern, entwickelten sich Anleihen im Juli zunächst noch positiv.

Während die Inflationszahlen in den USA sich wieder leicht abzuschwächen begannen, sorgten die zunehmenden Diskussionen über den Zeitpunkt des möglichen Ausstiegs aus den Anleihenkäufen durch die Notenbanken aber zunehmend für Verunsicherung. Das sorgte wieder für steigende Renditen. Trotz auch steigender Covid-19 Infektionszahlen in vielen Regionen der Welt ließen sich die Aktienmärkte in ihrem Aufwärtstrend im August noch nicht beirren. Wesentlich dafür war, dass sowohl die US Federal Reserve, als auch die EZB die Anleger beruhigen konnten. Zwar sprach Fed-Chef Powell beim Zentralbankentreffen in Jackson Hole davon, dass die Fed bei anhaltend gutem US-Wachstum die Anleihenkäufe tatsächlich auch schon heuer reduzieren könnte ("Tapering"). Entscheidend war aber, dass er noch länger keine Zinserhöhung erwartete und die Inflation weiter als vorübergehend bezeichnete. Vor diesem Hintergrund entwickelten sich Schwellenländer Anleihen und Hochzins-Unternehmensanleihen ebenfalls gut.

Bei den Energiepreisen kam es bis etwa Mitte August bei sehr starker Volatilität noch zu starken Verlusten, ab dann drehte sich das Bild hingegen. Die Ölpreise, vor allem aber die europäischen Gaspreise stiegen aufgrund verringerter Liefermengen aus Russland den ganzen September hindurch rasant an. Hinzu kam in China aufgrund von Kohlemangel und reduzierten Kraftwerkskapazitäten eine akute Stromknappheit in etlichen Provinzen. In UK wiederum kam es aufgrund fehlender LKW-Fahrer zu Knappheit bei Treibstoffen und anderen Gütern. Die hohen Energiepreise heizten erneut die Inflationsdebatte und die Sorge vor Auswirkungen auf die Konjunktur an. Die führenden Zentralbanken schlugen bei ihren September Sitzungen zudem deutlich hawkischere Töne an. Die Bank of England schockte die Märkte gar mit Überlegungen angesichts der Inflation noch heuer eine Zinsanhebung vorzunehmen. Die Folge waren steigende Renditen - am stärksten in UK und eine Korrektur an den Aktienmärkten.

Diese wurde noch durch zusätzliche Turbulenzen befeuert: in China sorgte die mögliche Pleite bzw. Zerschlagung des mit rund 300 Mrd. US-Dollar verschuldeten chinesischen Immobilienriesen Evergrande für Aufregung. Dessen Probleme, die die Baubranche und Wohnungskäufer, die um ihre Vorauszahlungen bangten, in Aufruhr versetzten, waren auch eine Konsequenz aus den starken Eingriffen in die Privatwirtschaft, die die chinesische Regierung in den letzten Monaten gesetzt hatte um ihre politische Agenda durchzusetzen. In den USA wiederum wurde bis kurz vor Wirksamwerden eines Government Shutdowns über die Anhebung der Schuldenobergrenze debattiert. In letzter Minute wurde eine vorläufige Einigung erzielt, ein Beschluss des lange diskutierten Infrastrukturpakets blieb hingegen weiter aus. Und schließlich sorgte in der größten Volkswirtschaft Europas, in Deutschland, der Sieg der SPD bei den Parlamentswahlen für einen Kräftewechsel und für Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Regierung.

Im September sorgte all das für das erste negative Monatsergebnis in vielen Aktienmärkten seit Jänner und auch für erneute Verluste bei Staats- und Unternehmensanleihen, die sich allerdings der risikoaversen Stimmung einigermaßen entziehen konnten. Der US-Dollar konnte in diesem Umfeld gegen die wichtigsten Währungen deutlich zulegen. Aber bereits zu Beginn des vierten Quartals schlugen Aktien großteils wieder den Weg nach oben ein und vor allem in den USA erreichten einige Aktienindizes wieder neue Allzeithochs. Haupttreiber waren die guten Unternehmensergebnisse für das dritte Quartal. Während die Ölpreise im Oktober weiter zulegten, gab es bei den Gaspreisen einen Rückgang, wenngleich auf sehr hohem Niveau. Energiepreise und Lieferengpässe sorgten auch weiter für erhöhte Inflation und die großen Zentralbanken räumten ein, dass diese wohl länger als erwartet anhalten würde. Zinserhöhungen waren vorerst aber nur für die Bank of England denkbar, die US-Notenbank bereitete den Markt aber immer klarer auf eine Verringerung der Anleihenkäufe vor. Die Anleihenmärkte preisten auch eine höhere Zinserwartung ein, die Renditen stiegen.

4. Anlagepolitik

Der Fonds ist schwerpunktmäßig als Anleihenfonds mit aktiver Steuerung der Zins- und Spread-Duration konzipiert. Der Fonds war das ganze Jahr über in EUR denominierte Staatsanleihen, in von Staaten besicherte Anleihen sowie in variable und fix verzinste Euro-Unternehmensanleihen investiert. Die Duration wurde konservativ ausgerichtet aber taktisch aktiv mittels Futures gemanagt und lag im Bereich zwischen etwa +0.5 und +1.75 Jahren. Zudem wurde mittels Futures taktisch kurzfristig Exposure in US-Staatsanleihen ohne Währungsrisiko genommen. Weiters wurden in der ersten Hälfte des Berichtszeitraums taktische Shortpositionen in italienischen Zinsfutures eingegangen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.10.2021 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0 Bundesanleihe 02.04.2020-20.04.2023	AT0000A2EJZ6	EUR	1.100.000	1.200.000	100.000	100,9480	1.110.428,00	4,43
0 BRD-Bundesschatzanweisungen 13.1.2021-15.12.2021	DE0001030328	EUR	1.000.000	1.500.000	500.000	100,0780	1.000.780,00	3,99
0 Caisse Cent. Credit Immob. 17.01.2020-17.01.2024	XS2104031757	EUR	100.000	0	0	100,7780	100.778,00	0,40
0 Coca-Cola Europ. Partn. FRN 16.11.17-16.11.21	XS1717567587	EUR	100.000	0	0	100,0210	100.021,00	0,40
0 Netherlands Government 09.06.2016-15.01.2022	NL0011896857	EUR	800.000	800.000	0	100,1480	801.184,00	3,19
0 RTE Reseau de Transport 09.09.2019-09.09.2027	FR0013445137	EUR	300.000	0	100.000	98,3190	294.957,00	1,18
0,1 Spanien 20.01.2021-30.04.2031	ES0000012H41	EUR	1.400.000	1.400.000	0	96,7760	1.354.864,00	5,40
0,125 Erste Group Bank AG 17.05.2021-17.05.2028	AT0000A2RAA0	EUR	300.000	300.000	0	98,3300	294.990,00	1,18
0,125 Kreditanst.f.Wiederaufbau 19.06.18-07.06.23	DE000A2LQHV8	EUR	200.000	0	0	101,0290	202.058,00	0,81
0,125 TenneT Holding B.V. 09.06.2021-09.12.2027	XS2348325221	EUR	300.000	300.000	0	99,3930	298.179,00	1,19
0,25 AT&T Inc. 11.09.2019-04.03.2026	XS2051361264	EUR	200.000	0	0	100,0290	200.058,00	0,80
0,25 E.ON SE 24.10.19-24.10.2026	XS2069380991	EUR	100.000	0	300.000	100,2410	100.241,00	0,40
0,25 FCA Bank S.p.A.Ireland 29.01.20-28.02.23	XS2109806369	EUR	100.000	0	0	100,5120	100.512,00	0,40
0,25 Medtronic Global Holdings 02.07.2019-2025	XS2020670779	EUR	100.000	0	0	100,7660	100.766,00	0,40
0,375 General Electric Co. 17.05.2017-2022	XS1612542669	EUR	100.000	0	0	100,3500	100.350,00	0,40
0,375 LB Baden Württemberg 30.09.2019-2027	DE000LB2CNE0	EUR	200.000	0	0	100,4690	200.938,00	0,80
0,375 Raiffeisen Bank Intl. 25.09.2019-25.09.2026	XS2055627538	EUR	100.000	0	0	100,8570	100.857,00	0,40
0,375 Red Electrica Fin 24.01.2020-24.07.2028	XS2103013210	EUR	300.000	0	100.000	101,1540	303.462,00	1,21
0,375 Swisscom Finance B.V. 14.05.2020-14.11.2028	XS2169243479	EUR	100.000	0	0	100,7350	100.735,00	0,40
0,5 BPCE SA 24.10.2019-24.02.2027	FR0013455540	EUR	400.000	0	0	100,1000	400.400,00	1,60
0,5 Deutsche Telekom 05.07.2019-05.07.2027	XS2024715794	EUR	200.000	0	0	101,5380	203.076,00	0,81
0,5 Merck Fin. Services GmbH 16.01.2020-16.07.2028	XS2102932055	EUR	300.000	0	0	101,7230	305.169,00	1,22
0,6 ABN AMRO Bank NV 15.01.2020-15.01.2027	XS2102283061	EUR	400.000	0	0	101,0110	404.044,00	1,61
0,625 ASML Holding NV 07.05.2020-07.05.2029	XS2166219720	EUR	250.000	0	0	102,2420	255.605,00	1,02
0,625 Daimler Intl Finance BV 27.02.19-27.02.23	DE000A2RYVD83	EUR	200.000	0	0	101,2790	202.558,00	0,81
0,625 Eli Lilly & CO 07.11.2019-01.11.2031	XS2075937370	EUR	300.000	0	0	101,0100	303.030,00	1,21
0,625 Philip Morris Intl Inc. 08.11.2017-2024	XS1716243719	EUR	300.000	0	0	101,5670	304.701,00	1,21
0,75 Banque Fed Cred Mutuel 08.04.2019-08.06.2026	FR0013412947	EUR	300.000	0	0	102,5520	307.656,00	1,23
0,75 Fresenius SE & CO KGaA 15.01.2020-2028	XS2101357072	EUR	300.000	0	0	100,9920	302.976,00	1,21
0,75 OMV AG 16.06.2020-16.06.2030	XS2189613982	EUR	200.000	0	200.000	102,0450	204.090,00	0,81
0,875 Bankinter SA 08.07.2019-08.07.2026	ES0213679HN2	EUR	300.000	0	0	101,7000	305.100,00	1,22
0,875 Elia Transmission BE 28.04.2020-28.04.2030	BE6321529396	EUR	100.000	0	100.000	102,4070	102.407,00	0,41
0,875 Fortum Oyj 27.02.2019-2023	XS1956028168	EUR	200.000	0	0	101,3830	202.766,00	0,81
0,875 General Electric Co. 17.05.17-17.05.25	XS1612542826	EUR	100.000	0	0	102,2700	102.270,00	0,41
0,875 Mondelez International 02.10.2019-01.10.2031	XS2056374353	EUR	500.000	0	0	100,7840	503.920,00	2,01
0,875 Pernod-Ricard SA 24.10.2019 - 24.10.2031	FR0013456449	EUR	400.000	0	0	103,6620	414.648,00	1,65
0,9 McDonald's Corp. 15.03.2019-15.06.2026	XS1963744260	EUR	300.000	0	0	103,1530	309.459,00	1,23
1 Altria Group Inc. 15.02.2019-15.02.2023	XS1843444081	EUR	400.000	0	0	101,2550	405.020,00	1,61
1 Bundesrep. Deutschland 17.07.2015-15.08.2025	DE0001102382	EUR	200.000	0	0	105,8350	211.670,00	0,84
1 BMW Finance N.V. 14.11.2018-2024	XS1910245676	EUR	300.000	0	0	103,3250	309.975,00	1,24
1 Ing Groep NV FRN 13.11.2019-13.11.2030	XS2079079799	EUR	300.000	0	0	100,5500	301.650,00	1,20
1 Telstra Corp. Ltd. 23.04.2020-2030	XS2160857798	EUR	100.000	0	0	103,8890	103.889,00	0,41
1,047 JP Morgan Chase & Co. FRN 04.11.19-04.11.32	XS2075811948	EUR	500.000	0	0	101,1680	505.840,00	2,02
1,125 BNP Paribas 28.02.2019-28.08.2024	FR0013405537	EUR	300.000	0	0	103,2320	309.696,00	1,23
1,125 Medtronic Global Holdings 07.03.19-07.03.27	XS1960678255	EUR	100.000	0	0	104,4590	104.459,00	0,42
1,125 Orange S.A. 15.01.19-15.07.24	FR0013396512	EUR	200.000	0	0	103,1740	206.348,00	0,82
1,125 Volkswagen Leasing 04.10.2017-04.04.2024	XS1692347526	EUR	150.000	0	0	102,5900	153.885,00	0,61
1,375 La Poste 21.04.2020-2032	FR0013508694	EUR	100.000	0	0	106,9490	106.949,00	0,43
1,375 Telstra Corp. Ltd. 26.03.2019-26.03.2029	XS1966038249	EUR	200.000	0	0	106,4300	212.860,00	0,85
1,375 Verizon Communications 27.10.2017-27.10.2026	XS1708161291	EUR	300.000	0	0	105,4870	316.461,00	1,26
1,5 Bundesrep. Deutschland 07.09.2012-04.09.2022	DE0001135499	EUR	1.500.000	0	0	101,8650	1.527.975,00	6,09
1,625 EDP Finance BV 26.06.2018-26.01.2026	XS1846632104	EUR	300.000	0	0	106,1250	318.375,00	1,27
1,625 UniCredit S.p.A. FRN 03.07.2019-03.07.2025	XS2021993212	EUR	250.000	0	0	103,2190	258.047,50	1,03
1,75 Banco de Sabadell S.A. 10.05.2019-2024	XS1991397545	EUR	200.000	0	0	102,8520	205.704,00	0,82

1,75 Credit Agricole S.A. 05.03.2019-05.03.2029	XS1958307461	EUR	200.000	0	0 107,7510	215.502,00	0,86
1,875 Credit Mutuel Arkea FRN 25.10.17-25.10.29	FR0013291556	EUR	100.000	0	0 103,7380	103.738,00	0,41
1,95 American Honda Finance Corp.20.04.20-18.10.24	XS2159791990	EUR	350.000	0	0 105,8450	370.457,50	1,48
2 BRD 25.11.2011-04.01.2022	DE0001135465	EUR	2.100.000	0	300.000 100,4940	2.110.374,00	8,41
2,2 Obrigacoes do Tesouro 09.09.2015-17.10.2022	PTOTESOEO013	EUR	400.000	0	0 102,7280	410.912,00	1,64
2,241 Allianz SE FRN 09.04.2015-07.07.2045	DE000A14J9N8	EUR	200.000	0	0 105,7920	211.584,00	0,84
2,375 B.A.T. Netherlands Fin.07.04.2020-07.10.2024	XS2153593103	EUR	300.000	300.000	0 106,0080	318.024,00	1,27
2,519 BP Capital Markets PLC 07.04.2020-07.04.2028	XS2135799679	EUR	200.000	200.000	0 112,7640	225.528,00	0,90
2,75 Argentum NL FRN B.V. FRN 19.02.2019-2049	XS1942708527	EUR	400.000	0	0 110,5420	442.168,00	1,76
2,75 Peugeot S.A. 15.05.2020-2026	FR0013512944	EUR	100.000	0	300.000 109,8140	109.814,00	0,44
2,75 Rexel SA 12.03.2019-15.06.2026	XS1958300375	EUR	300.000	0	0 101,8890	305.667,00	1,22
2,875 Crown Europ.Hldgs.S.A. 26.01.2018-01.02.2026	XS1758723883	EUR	300.000	0	0 105,7960	317.388,00	1,26
3 Telia Company AB FRN 04.04.2017-2078	XS1590787799	EUR	100.000	0	0 103,7030	103.703,00	0,41
3,021 Ford Motor Credit Co 06.03.2019-2024	XS1959498160	EUR	100.000	0	300.000 104,5880	104.588,00	0,42
3,25 AXA S.A. FRN 26.03.2018-28.05.2049	XS1799611642	EUR	100.000	0	0 113,3600	113.360,00	0,45
3,375 Levi Strauss & Co. 28.2.17-15.3.2027	XS1602130947	EUR	200.000	0	0 102,3890	204.778,00	0,82
4,2 Spanien 31.01.2005-31.01.2037	ES0000012932	EUR	500.000	0	0 149,2880	746.440,00	2,97
4,8 Bonos Y Oblig del Estado 16.09.2008-31.01.2024	ES00000121G2	EUR	500.000	0	0 111,9490	559.745,00	2,23
						24.532.607,00	97,77

Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte

EUR 24.532.607,00 97,77

Summe Wertpapiervermögen

EUR 24.532.607,00 97,77

Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck

Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)

Forderungen/Verbindlichkeiten

Zinsterminkontrakte

Euro-BOBL Future Dezember 2021	DE000C58EEH8	EUR	-2		134,2700	2.880,00	0,01
Euro-BUND Future Dezember 2021	DE000C58EEG0	EUR	-42		169,0600	134.820,00	0,54
						137.700,00	0,55

Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck

EUR 137.700,00 0,55

Bankguthaben

EUR-Guthaben Kontokorrent

EUR 428.998,20 428.998,20 1,71

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

USD 0,16 0,14 0,00

Summe der Bankguthaben

EUR 428.998,34 1,71

Kurzfristige Verbindlichkeiten

EUR-Verbindlichkeiten Kontokorrent

EUR -137.700,01 -137.700,01 -0,55

Summe kurzfristige Verbindlichkeiten

EUR -137.700,01 -0,55

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Wertpapieren

EUR 144.302,43 144.302,43 0,58

Spesen Zinsertrag

EUR -231,98 -231,98 0,00

Verwaltungsgebühren

EUR -5.963,74 -5.963,74 -0,02

Depotgebühren

EUR -287,33 -287,33 0,00

Depotbankgebühren

EUR -313,88 -313,88 0,00

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

EUR -6.029,50 -6.029,50 -0,02

Summe sonstige Vermögensgegenstände

EUR 131.476,00 0,52

FONDSVERMÖGEN

EUR 25.093.081,33 100,00

Anteilwert Thesaurierungsanteile

AT0000A0B281 EUR 101,46

Umlaufende Thesaurierungsanteile

AT0000A0B281 STK 124.048,00000

Anteilwert Vollthesaurierungsanteile

AT0000A0B299 EUR 104,49

Umlaufende Vollthesaurierungsanteile

AT0000A0B299 STK 119.698,00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.10.2021 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,15930	USD

Marktschlüssel

EUREX Frankfurt AG

Börseplatz

EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0% Morgan Stanley FRN 23.10.2017-09.11.2020	XS1706111876	EUR	0	300.000
0,01 Bausparkasse Wüstenrot 28.09.2021-28.09.2028	AT0000A2T4M8	EUR	300.000	300.000
0,144% General Motors FINL CO FRN 2017-2021	XS1609252645	EUR	0	300.000
0,375 BMW Finance N.V. 14.01.2020-2027	XS2102357014	EUR	0	250.000
0,625 Aroundtown SA 09.07.2019-09.07.2025	XS2023872174	EUR	0	300.000
1 Electricité de France 13.10.16-13.10.26	FR0013213295	EUR	0	200.000
1,125 The Dow Chemical Co. 25.02.2020-15.03.2032	XS2122486066	EUR	0	300.000
1,375 Voestalpine AG 27.09.2017-27.09.2024	AT0000A1Y3P7	EUR	0	200.000
2 Schlumberger Finance B.V. 06.05.2020-06.05.2032	XS2166755509	EUR	0	300.000
4,0 SoftBank Group Corp. 20.04.2018-20.04.2023	XS1811213781	EUR	0	300.000
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
Euro-Buxl Future Dezember 2021	DE000C58EEK2	EUR	5,00	5,00
Euro-Buxl Future Juni 2021	DE000C5RQDD3	EUR	5,00	5,00
Euro-Buxl Future September 2021	DE000C52GUH2	EUR	5,00	5,00
Euro-BOBL Fu. März 21	DE000C5GTXC0	EUR	14,00	14,00
Euro-BOBL Future Dezember 2020	DE000C4XT200	EUR	20,00	0,00
Euro-BOBL Future Dezember 2020	DE000C4XT200	EUR	14,00	14,00
Euro-BOBL Future Juni 2021	DE000C5RQDB7	EUR	2,00	2,00
Euro-BOBL Future September 2021	DE000C52GUF6	EUR	2,00	2,00
Euro-BUND Future Dezember 2020	DE000C4XT1Z2	EUR	38,00	0,00
Euro-BUND Future Dezember 2020	DE000C4XT1Z2	EUR	8,00	0,00
Euro-BUND Future Dezember 2020	DE000C4XT1Z2	EUR	4,00	4,00
Euro-BUND Future Dezember 2020	DE000C4XT1Z2	EUR	43,00	43,00
Euro-BUND Future Juni 2021	DE000C5RQDA9	EUR	55,00	55,00
Euro-BUND Future Juni 2021	DE000C5RQDA9	EUR	1,00	1,00
Euro-BUND Future März 2021	DE000C5GTXB2	EUR	39,00	39,00
Euro-BUND Future März 2021	DE000C5GTXB2	EUR	9,00	9,00
Euro-BUND Future März 2021	DE000C5GTXB2	EUR	9,00	9,00
Euro-BUND Future September 2021	DE000C52GUE9	EUR	46,00	46,00
EURO-BTP Future Dezember 2020	DE000C4XT1X7	EUR	5,00	0,00
EURO-BTP Future Dezember 2020	DE000C4XT1X7	EUR	5,00	5,00
Short Euro-BTP Future Dezember 2020	DE000C4XT1Y5	EUR	24,00	24,00
Short Euro-BTP Future March 2021	DE000C5GTXA4	EUR	24,00	24,00
Short Euro-BTP Future March 2021	DE000C5GTXA4	EUR	5,00	5,00
Euro-BTP Future März 2021	DE000C5GTX90	EUR	5,00	5,00
US 5 Year Treasury Note Future September 2021	FVU1	USD	32,00	32,00

Wien, am 31. Jänner 2022

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Macquarie Euro Target Return Fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Jänner 2022

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Macquarie Euro Target Return Fund

AT0000A0B281

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben.

Angaben zu ESG-Kriterien

Der Fonds berücksichtigt aufgrund der herangezogenen Anlagepolitik bzw. des Anlageziels im Fondsmanagement i) keine Nachhaltigkeitsrisiken* und ii) es werden dabei ökologische/soziale Kriterien** nicht herangezogen bzw. wird dabei eine nachhaltige Investition nicht angestrebt*** ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****.

* Art. 6/1 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

** Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("light green")

*** Art. 9 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("dark green")

**** Art. 7 Taxonomie-Verordnung 2020/852

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Macquarie Euro Target Return Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 – Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Macquarie Euro Target Return Fund ist darauf ausgerichtet, unter Berücksichtigung des Aspekts der Liquidität des Fondsvermögens, eine laufende Performance zu erzielen.

Für den Fonds können alle Arten von Wertpapieren erworben werden; der Erwerb kann direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente erfolgen.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzanlagen ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder derivativen Instrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.
Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszusahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **EUR 1.850,-**.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG¹³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila

¹² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹³ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch
SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)